**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 31 (1915)

**Heft:** 48

Rubrik: Verbandswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.07.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ein Handwerk, für Gewerbe und Industrie, für die kaufmännische Richtung sich eignet oder vielleicht für eine wissenschaftliche Berufsart, die eine Wetterbildung an höheren Lehranstalten nötig macht. Eine wohlentwickelte Landwirtschaft, ein lebenssähiger Handwerkerstand, eine gut entwickelte Industrie sind nur möglich, wenn tüchtige

Arbeitskräste zur Bersügung stehen.

Bielsach handeln die Eltern in salscher, verblendeter Liebe nicht im Interesse des Kindes. Weil dieser Schüler, jener Kamerad, jener Berwandte einen bestimmten Berus ergrissen hat, dars ihr Kind keinen einsachern wählen. "Mein Sohn, meine Tochter soll es besser besommen, als ich es gehabt habe", so heißt es. Wie wenn es im Leben auf eine vornehm erschennde Berussart ankäme und nicht vielmehr auf die Bedeutung und Beseledigung die der Mensch in einem Berus, in einer Lebensstellung erlangt. Darum ist es nicht vorteilhast gehandelt, wenn abgelenkt wird von der Landwirtschaft und vom Handwerk. Psiicht der Schule ist es, auf die Bedeutung und den Segen der Handarbeit hinzuweisen, und dahin zu wirken, daß sie nach ihrem Wert wieder die verdiente Einschätung ersahre.

Indem sich der Schweizer immer mehr vom Handwert zurückzog, haben fremde Hande und fremdes Kapital sich bei uns breit gemacht. Wenn wir wieder mehr einheimische Arbeitskräfte gewinnen, sobern wir die volkswirtschaftliche Kraft unseres Landes im Sinn vermehrter Selbständigkeit und vermehrter Unabhängigkeit vom

Durch eine gute Berufswahl soll also dem Einzelnen eine sichere künftige Existenz geschaffen werden unter bester Ausnützung seiner Anlagen und Kräste; die Gesamtheit aber, d. h. der wirtschaftliche Organismus unseres Landes, soll die erforderliche Zahl tüchtiger Berufstente erhalten.

Es muß nun erwartet werden, daß auch die Organe der Schule, Schulbehörden und Lehrer dazu beitragen, daß die aus der Schule austretenden Kinder einen Beruf wählen, der ihren intellektuellen und physischen Anlagen entspricht.

Aufgabe ber Schule ift es, die jungen Leute aufgutlären, damit sie sich nicht in die Schreibstuben drängen, wo oft nur mechanische Arbeit geleistet werden kann, sondern daß sie einen Beruf ergreisen, der eine gute wirtschaftliche Existenz sichert, moralische Bestedigung gewährt und körperliche und gestige Gesundheit erhält. Speziell in der kaufmännischen Berufzrichtung ist wegen Aberproduktion Zurückhaltung geboten, und insbesonders in jenen Fällen, wo es sich nach der ganzen Veranlagung des Schülers, soweit die Ergebnisse der Schularbeit ein Urteil schon zulassen, offensichtlich nicht um Aussicht auf eine gesicherte Lebensstellung handeln kann. Auch in abhängiger Stellung werden in vermehrtem Maße vielseitige Sprachkenntnisse, rechnerische Begabung und eine schöne Handstrift verlangt.

Der Lehrer, der in mehrjähriger Arbeit sich ein Urteil gebildet hat über die körperlichen, gelftigen und sittlichen Anlagen des Schülers, oft ein besseres als die Eltern, wird wie kaum jemand anders in der Lage sein, den Eltern und dem Schüler bei der Beruswahl mit setnem Rate zur Seite zu siehen. Der Lehrer wird im Unterricht in den oderen Klassen mit den Schülern die Beruswahl im allgemeinen nach ihrer Bedeutung, nach den verschiedenen Möglichsteiten, nach den durch die Zeitlage gege benen Besonderheiten besprechen. Er wird sich bei sedem einzelnen Schüler erkundigen, welchem Berus er sich zuwenden will; er mird dem Schüler raten, wenn er sindet, daß die Wahl nicht glücklich ist. Er wird sich

auch mit den Eltern ins Elnverständnis setzen und ihnen beistehen mit seinem Rat, um ihnen den Entschluß zu erleichtern. Bor allem aber wird er auch auf die Folgen der Beruflosigkeit in moralischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht hinweisen.

Da anzunehmen ift, daß die Lehrer in der schwierigen Materie nicht ohne weiteres bewandert sind, so werden sie in Zweiselsfällen gut tun, sich mit dem kantonalen Lehrlingspatronat (Präsident: Herr Prof. Jeyler: Keller, Schaffhausen) in Berbindung zu sehen. Genannte Institution besorgt auch die Bermittlung von Lehrstellen, überwachung während der Lehrzeit und gewährt an undemittelte Lehrlinge und Lehrlingspatronat auf Berzlangen jedem Lehrer gratis das heftchen "Die Wahleines gewerblichen Beruses", Wegleitung sür Eltern, Schulz und Waisenbehörden.

Bur weltern Orlentierung über die Frage der Berufswahl ftellt die Erziehungsdirektion den Schulbibliotheken und Schulbehörden die Broschüre von Oskar Höhn, Zürich, zu, betitelt: "Ratschläge zur Berufswahl".

ju, betitelt: "Ratschläge zur Berufswahl".

Um Aufschluß zu erhalten, welches bei uns die bevorzugten Berufs-Richtungen der Knaben und Mädchen sind, gedenkt der Erziehungsrat statistische Erhebungen zu machen. Die Schulbehörben werden deshalb eingeladen, in einer Beilage zum Schulbericht, erstmals auf Ende April 1916, dem Erziehungsrat mitzuteilen:

- 1. Wie viele Schüler und Schülerinnen im Berichtjahre aus der Schule ausgetreten find.
- 2. Welchen Beruf fie ergriffen haben ober zu ergreifen gebenken.

# Uerbandswesen.

Schweiz. Azetylen-Berein. Der bisherige Geschäftsführer M. Dickmann hat insolge seiner Berusung in
die Leitung einer neu zu gründenden Azetylen- und Apparatesabrik um seine Entlassung aus dem Dienste
des S. A.-V. nachgesucht. Herrn Dickmann kommt das
Berdienst zu, den Schweiz. Azetylen-Berein gegründet
und als dessen Geschäftssührer eine erfolgreiche Tätigkeit
entwickelt zu haben. Er wird beim Berbande bleiben
und das Bizepräsidium übernehmen. An seine Stelle als
Geschäftssührer tritt Herr Pros. C. F. Reel, Ingenieur,
der bisherige Bizepräsident. Der Sit des Berbandes ist
Basel.

Gewerbeverein Chur. Am 14. Februar abends war der Gewerbeverein im Hotel "Drei Könige" versammelt, um einen Bortrag des schweizerischen Gewerbe, sekretärs Dr. Bolmar aus Bern, über "Ziele der Gewerbepolitik" entgegenzunehmen. Ratsherr J. Schütter, als Bereinspräsident, eröffnete die mäßig zahlreich besuchte Bersammlung mit einer kurzen Ortentierung, in welcher er die Notwendigkeit der Belehrung inbezug auf die zeitgemäßen Bestreungen im Gewerbe hervorhob. Der Referent kam seiner Ausgabe in trefflicher Welse nach, indem er seine Zuhörer in klaren, gemeinverständlichen Aussührungen mit den Zielen der Gewerbepolitif bekannt machte. Jede Politik, und so auch die Gewerbepolitik, muß zielbewußt sein. Es ist deshalb von größter Wichtsehenden Ziele im Klaren seinen, um dieselben geschlossen zu versolgen. Die Gewerbepolitik soll aber nicht selbständig und vom politischen Leben losgelöst betrieben werden, sondern dieses ist selbstik wird aus dernicht zu berücksichzigen. Sine gesunde allgemeine Politik wird deshalb auch die Förderung des Gewerbes in ihr Programm ausnehmen. Die zu erstrebenden

Biele ber Gewerbepolitik konnen manigfacher Art fein, je nachdem fie die Beziehungen des Gewerbes jum Gemeinwesen oder den anderen Erwerbsgruppen, also Dritte oder aber deffen innere Lage und innere Berhaltniffe betreffen. Go lagt fich eine außere und eine innere Gewerbepolitit unterscheten. In ber äußeren Politik find wieder die Bestrebungen auf eidgenöffischem, fantonalem und fommunalem Gebiete aus. einander zu halten. Auf eidgenöffischem Gebiete liegt eine große Aufgabe ber Gewerbepolitif in erfter Linie in der Verwirklichung und im Ausbau der eid. genöffischen Gewerbegefetgebung. Es handelt sich vor allem um die gesetzliche Regelung betreffend ben Schut des Gewerbes, den unlauteren Wettbewerb, das Hausierwesen 20. Der Krieg kann folche Neuerungen, Beranderungen im Gefolge haben, daß die jegige Situation eine wesentliche Umgeftaltung erfährt. Wahrscheinlich werden fich um unfere Grenzen zwei große Wirtschaftsfreise bilben, berjenige ber jegigen Ententemachte und ber der Mittelmächte. Damit der kleine Kreis in unserer Schweiz von den beiden anderen mächtigen nicht gleich sam absorbiert werde, muffen wir besonders das Gewerbe ftark machen. Das ift ein Hauptziel der Gewerbes politik. Es muß da auch den Schäden des Gewerbes zu Leibe gerückt werden, in erfter Linie dem unlauteren Wettbewerb, der in der Haupisache doch fremden Urfprungs ift. — Alsbann handelt es fich um bas Gefet betr. Die Arbeit in ben Gemerben und die Aus. führung des Fabritgesetes. Sier ift besonders an die Ausführungsverordnung ju denken, welche die berechtigten Intereffen bes Gewerbes billig berücksichtigen und auch nicht allzu bureaufratisch gehandhabt werben soll. Deshalb ift eine gute Bertretung in ber Fabrit-kommission für das Gewerbe von großer Bichtigkeit. Betreffend die Ausarbeitung erwähnter Ausfuhrverordnung hat Bundesrat Calonder Entgegenkommen gezeigt. Der schweizer. Gewerbeverein hat in der betr. Kommission eine Bertretung erhalten. — Auch inbezug auf das Gesetz über die Kranken, und Unfalloersicherung ist das Auge offen zu halten, damit deffen Aussührung nicht in einer für das Gewerbe nachteiligen Weise erfolge. Wichtig ift bas Poftulat ber Reform bes Gubmiffionsmefens auf allen Gebieten und ein ebenfalls höchst wichtiges Gibiet der Gewerbepolitif ift das Zollwesen; denn hier werden fich nach dem Kriege bedeutende Beränderungen vollziehen.

Auf dem Gebiete der kantonalen Bolitik wären als Hauptziele die Ausbildung des gewerblichen Schulwesens, die Resorm des Submissionswesens und die angemessen Bertretung in den Behörden zu nennen. In der Gemeinde ist wieder die Resorm des Submissionswesens anzustreben, ferner die Förderung des gewerbslichen Schulwesens 20.

Die innere Gewerbepolitik hat ein besonderes Augenmerk auf die gute sachliche Ausbildung zu richten, auf eine gute Buchkührung, die Resorm des Kassaweiens 2c. 2c. Als Hauptmittel zur Erreichung dieser Ziele nannte der Reserent: Organisation und Presse und machte hier sehr interessante Aussührungen, die wir jedoch übergehen müssen, um nicht allzusehr über den gewöhnlichen Rahmen eines Berichtes hinauszugehen.

Aus der Diskussion, die den breiten Raum von sünf Biertelstunden beanspruchte und sich durchgängig in zustimmendem Sinne zum Referenten bewegte, erwähnen wir nur das Botum des kantonalen Gemerbesektertärs, derrn Ragaz, der aus den Ersahrungen seiner eigenen Tätigkeit schöpste, jedoch keine optimistischen Loblieder anzustimmen vermochte und als Grund alles Uebels die Interessischen der Bestrebungen zur Hebung des Gewerbes brandmarkte. Die Bersammlung endete  $11^{1/4}$  Uhr mit einem Appell zu reger allgemeiner

Mitarbelt, für welche die Richtlinien, wie vorstehend angebeutet, ben Stoff nicht so rafc ausgehen laffen bürften.

## Verschiedenes.

† Schmiedmeister Georg Genhart in Luzern ftarb am 21. Februar an einem Schlaganfall im Alter von erft 39 Jahren. Er war ein sehr tüchtiger Meister und Hufschmied.

Fristverlängerung für Ersindungspatente. Der Bundesrat hat über die Berlängerung der Frist für die Ausführung patentierter Erfindungen solgenden Beschluß gesaßt: Die dreisährige Frist, nach deren Ablauf gemäß Art. 18 des Bundesgesetzes deren Ablauf gemäß Art. 18 des Bundesgestzes der 21. Juni 1907 über die Ersindungspatente jedermann, der ein Interesse nachweist, beim Gericht die Klage auf Löschung eines Patentes stellen kann, falls bis zur Anshebung der Klage die Ersindung im Inland nicht in ansgemessener Weise ausgesührt worden ist, wird nach einem Zeitpunstt verlängert, den der Bundesrat später seitsehen wird. Bis zu diesem Zeitpunst kann ferner die Löschungstlage mit Bezug auf solche Patente nicht angehoben werden, sür die vor Inkrafttreten des obigen Beschlusses die in Art. 18 des erwähnten Bundesgesetzes seitzeietzte dreisährige Frist schon abgelausen ist. Dieser Beschlußtrat am 20. Februar 1916 in Kraft.

Schweizerische Ausstellung von Wustern der Spielwarenbranche und der Beschäftigungsmittel für Kinder in Zürich. Die Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen, zugleich Schweizerisches Nachweissbureau für Bezug und Absatz von Baren in Zürich veranstaltet vom 15. März bis 15. April 1916 in den Käumen des Kunstgewerbemuseums Zürich eine Ausstellung von Mostern der Spielwarenbranche und der Beschäftigungsmittel für Kinder. Es handelt sich hiebei ausschließich darum, Wiederverkäusern zur Orienterung über den Stand der Industrel und zu Bestellungen Gelegenheit zu geben.

Der Zweck der Ausstellung ist ein vollständig kaufmännischer, eine desorative Ausstattung, wie sie bei öffentlichen Ausstellungen nötig ist, fällt daher vollständig weg; dagegen wird in den Kreisen in- und ausländischen Händler ausgiebig für den Besuch Propaganda gemacht. Sin Katalog in drei Sprachen ist vorgesehen. Jeder Teilnehmer muß entweder durch einen eigenen Angestellten oder durch das gemeinsame kaufmännische Bureau an der Ausstellung vertreten sein. Da ein Bundesbeitrag an die Kosten gesichert ist, so werden auch die Auslagen sür die Beteiltgung sehr mäßig sein. Dies ist um so mehr zu begrüßen, da es sich dei der Erstellung der in Frage siehenden Waxen ost um minderbemittelte und hausindusstrielle Kreise handelt.

Gine Bersammlung des Fenerwehr- Offiziertorps der Stadt Zürich verhandelte über eine neue Bor- lage für die Schaffung einer Berufs: Feuers wehr. Der projektierte Bau bei der Tierarzneischule ist mit den nötigen Werkstätten, Bureaux, Wohnungen sür einen Mannschaftsbestand von 30 bis 35 berechnet und die Anschaftung der nötigen Automobile usw. würde einen Rostenachwand von über 500,000 Fr. erfordern. Ferner wurde mitgeteilt, daß im kommenden Sommer die Delegierten-Bersammlung des schweiz. Feuerwehrs Bereins in Zürich tagt.

Ans den Berichten der Schweizerischen Arbeitsämter. St. Gallen: Die Nachfrage nach Arbeitsfrästen ist auf allen Gebieten wesentlich zurückgegangen; eine drückende Arbeitslosigseit ist aber trozbem nicht bemerkbar. Rorschach: Unverändert staue Geschäfts,